



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 13. JULI 2022

— **Nachfrage zu AF2098/22 Asylunterkunft – Gustav-Hartmann-Straße 4d, 01279 Dresden**  
AF2414/22

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

— Die Anfrage zielt auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über lediglich für möglich gehaltene oder erwartete Sachverhalte. Solche allgemeinen Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. **„Wie ist der Stand der Wiederinbetriebnahme des Objektes Gustav-Hartmann-Straße 4d zur Asylunterbringung? Ist das Objekt inzwischen bezugsfertig?“**

Aktuell werden die baurechtlichen Auflagen der Bauaufsicht umgesetzt, damit eine Inbetriebnahme der weiteren Etagen erfolgen kann. Das Objekt wird seit Mai 2022 mit zwei Etagen teilgenutzt. Die komplette Belegung ist nach Umsetzung der baurechtlichen Auflagen für voraussichtlich August 2022 geplant. Aufgrund von Liefererfordernissen, insbesondere im Bereich sicherheitstechnischer Anlagen, beeinflusst die Fertigstellung im Gebäude vor allem die Verfügbarkeit der erforderlichen Materialien.

**2. „Falls 1. zutrifft: Wie hoch sind die genauen Kosten für die Wiederinbetriebnahme?“**

Den Großteil der entstandenen Kosten hat zum jetzigen Zeitpunkt der Eigentümer (STESAD GmbH) getragen. Daher kann keine genaue Aussage zu den Kosten getroffen werden.

Die Kosten der Wiederinbetriebnahme, die durch die Landeshauptstadt Dresden direkt beauftragt wurden, belaufen sich bis zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 93.053 Euro.

**3. „Falls 1. zutrifft: Sind im Objekt Gustav-Hartmann-Straße 4d bereits Geflüchtete untergebracht worden, und wenn ja, wie viele?“**

Diese zentrale Unterbringungseinrichtung wird seit Anfang Mai 2022 zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Derzeit sind der Einrichtung 39 Personen zugewiesen worden. Ab August 2022 wird sich die Kapazität voraussichtlich auf 94 Plätze erhöhen.

**4. „Falls 3. zutrifft: Wie teilen sich diese Geflüchteten nach Geschlechtern männlich, weiblich und divers auf, und wie teilen sich diese Personen in Volljährige und in Minderjährige auf?“**

Die Einrichtung wird zur Unterbringung von Familien genutzt. Die Belegung gliedert sich dabei wie folgt: 17 weibliche und 22 männliche, davon 23 volljährige und 16 minderjährige Personen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert